

## Wichtige Änderungen der HZV in Thüringen

### TERMINE

#### Herbsttagung:

im Dorint Erfurt am

10.10.2020

DZT Diabetestagung Jena:  
20.-22.11.2020, Campus der FSU

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Wir trauern um unseren  
langjährigen  
Schatzmeister  
Hagen Schiffer

Sie finden einen Nachruf im Ärzteblatt  
Thüringen 7/8 2020 S.68

### AOK-PLUS (add-on)

Auch in schwierigen Zeiten treten Gesetze in Kraft, die unsere tägliche Arbeit berühren. So nun das GKV-FKG (Gesetztes für einen fairen Kassenwettbewerb in der gesetzlichen Krankenversicherung).

Damit ist eine Vergütung, die sich an der Codierung der Morbidität unserer Patienten orientiert, gesetzwidrig.

Somit mussten wir den Vertrag nach nun bereits 7 Jahren ohne wesentliche Änderungen diesen wichtigen Punkt neu verhandeln.

**Wir konnten allerdings das gesamte Jahreshonorarvolumen der HZV AOK-PLUS in dem neuen Vertrag erhalten. Es wird kein Euro verloren gehen, nur eben anders verteilt.**

Von nun an erfolgt die Vergütung der HZV nach einer Altersstaffelung.

Es sind 4 Altersgruppen vorgesehen, die unterschiedlich vergütet werden.

Gruppen: 18.-48. Lebensjahr 2,68€

49.-61. Lebensjahr 6,79€

62.-73. Lebensjahr 10,18€

ab 74. Lebensjahr 13,37€

Im Laufe der Jahre ist einiges, was Sie zunächst nur in der HZV gefunden haben, in die Regelbetrieb übergegangen, wie beispielsweise die VERAH Besuche.

Diesmal mussten wir den Gesetzen entsprechen und haben eine in unseren Augen akzeptable Lösung gefunden.

Durch die oben genannten Positionen wird nicht das gesamte verfügbare Honorarvolumen ausgeschöpft.

**Um die Praxen zu stärken, die besonders viele alte und damit häufig multimorbide Menschen behandeln, bleibt eine nicht unerhebliche Summe als Jahresendpauschale bestehen, die über alle Versicherten ab 62. Lebensjahr ausgeschüttet wird.**

Es ergibt sich somit eine bisher nicht verfügbare **Restzahlung**.

Nicht verändert wurde die Quartalspauschale (2.50€, die Vergütung der VERAH-Assistenz (99115- Wunde, 30€, 99180 INR Umstellung 40€, und des PLUS-mobil mit 300€ pro Quartal.

Auch weiterhin ist die KVT in der Lage, Pauschalen selbstständig zu generieren, ohne dass Sie Leistungsnummern hierfür eintragen müssen. Somit ist lediglich der Einsatz der VERAH mit Gebührenordnungspositionen zu hinterlegen.

### HZV Techniker Krankenkasse (Bereinigungsvertrag)

**P2** (Quartalspauschale) wurde auf **43€** erhöht,

**P3** (Chronikerpauschale) wurde auf **25€** erhöht

**VERAH** Zuschlag wurde auf **8€** erhöht

Neuer **Innovationszuschlag auf jede P2** von **8€** bei 3 erfüllten Kriterien aus diesen 6 Punkten:

- Nutzung HzV Online Key und Arztportal
- TI-Anbindung
- Elektronischer Heilberufausweis (eHBA) und Qualifizierte Elektronische Signatur
- Bereitstellung online buchbarer Termine
- Angebot einer Videosprechstunde
- Versand und Empfang von elektronischen Arztbriefen unter Nutzung technischer Lösungen, wie bspw. KV-Connect

**arriba- Einsatz** (vorerst nur Depression) **15€**

und natürlich die bekannten Einzelleistungen

Ihr Ulf Zitterbart

im Namen des Vorstandes des  
Thüringer Hausärzterverbandes